

Vorstellung, Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufhebung der nicht rechtskräftig gewordenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“

Beratungsablauf:		
19.09.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
26.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.09.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Das Grundstück Brandt’s Weg ist an einen neuen Eigentümer verkauft worden. Dieser beantragt für den Bereich des Brandt’s Hofes sowie den umliegenden Flächen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Es ist geplant, das vorhandene Gebäude Brandt’s Weg 11 abzureißen, um dort Mehrfamilienhäuser sowie Einfamilienhäuser zu bauen bzw. Grundstücke zur Bebauung anzubieten.

Die entsprechenden Planungen sind als Anlage beigefügt und werden seitens des Antragstellers in der Sitzung des Fachausschusses am 19.09.2017 vorgestellt.

Im November 2009 wurde für diesen Bereich seitens des Verwaltungsausschusses der Aufstellungsbeschluss bezüglich der Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ gefasst. Bisher ist es aus verschiedenen Gründen nicht zum Satzungsbeschluss gekommen. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 war es, dass Gebiet vom derzeit festgesetzten Sondergebiet in allgemeines Wohngebiet zu ändern. Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 seitens des ehemaligen Grundstückseigentümers beantragt worden ist, kann dieses Bauleitplanverfahren abgebrochen werden. Hierzu ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brandt’s Weg“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Weiter beschließt der Rat der Gemeinde, das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ abzubrechen und nicht weiter zu verfolgen.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

